

Taxen für Pension, Betreuung und Pflege 2012

| | Hotellerie- taxe | Betreuungs- Grundtaxe |
|--|---------------------|--------------------------|
| Einzelzimmer 15 m2 mit Lavabo | 141 | 40 |
| Einzelzimmer 15 m2 mit Lavabo und Balkon | 146 | 40 |
| Einzelzimmer 20 m2 mit Lavabo | 146 | 40 |
| Einzelzimmer mit Lavabo 23 m2 mit Balkon | 161 | 40 |
| Einzelzimmer mit Dusche / WC 16 m2 mit Balkon | 188 | 40 |

In der Pensionstaxe inbegriffen sind:

- 24 Stunden Präsenz des Personals
- alle Mahlzeiten und Getränke (ohne Wein und Spirituosen), Diätkost
- Besorgung der Bett-, Toiletten- und Leibwäsche
- Heizung, Warmwasser-, Stromverbrauch
- Zimmerreinigung
- Kleinere Flickarbeiten
- Pflegebett
- Fernsehanschluss
- Telefonanschluss

Hochstrasse 37
8044 Zürich

Tel: 044/253 70 50
www.salem-apwg.ch
info@salem-apwg.ch

Zusätzliche verrechnete Kosten:

- Zusatzleistungen aus Komfortgründen
- die Beanspruchung der Mitarbeiter für besondere Aufgaben
- Gästeverpflegung
- Flickdienst, Chem. Reinigung, Transportdienste
- Coiffeur und Pédicure

Abwesenheiten infolge von Urlaub, Spitalaufenthalt usw.:

- Ab dem 1. vollen Tag wird die Pflorgetaxe erlassen
- Eintritt- und Austrittstage gelten als volle Aufenthaltstage

Kosten bei Todesfall:

- Pensionstaxe ohne Pflorgetaxe bis zur Räumung/Wiederherstellung des Zimmers (nach Absprache 5-7 Tage)
- Administration Fr. 200.-
- Zimmerräumung und Reinigung Fr. 250.-
- Evt. Zimmer-Renovierung

Austritt:

- Administration Fr. 300.-
- Zimmerreinigung Fr. 250.-
- Pensionstaxe gemäss Kündigungsfrist
- Evt. Zimmerrenovierung

Pflegetaxen ab 1.1.2012

Die Pflegestufe wird beim Eintritt der Bewohnerin, des Bewohners individuell durch die Leitung des Pflegedienstes anhand des BESA - Einstufungssystems ermittelt. Die Einstufung wird durch den für die Bewohnerin zuständigen Arzt überprüft und genehmigt.

Die Pflegetaxen werden jeweils per 1. Januar von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich neu festgelegt. Die Beteiligung des Bewohners an den Pflegekosten 2012 bleibt bei maximal Fr. 21.60. Die restlichen Kosten werden von der Öffentlichen Hand und von den Krankenkassen übernommen. Die Beiträge der öffentlichen Hand werden vom Heim direkt mit der Gemeinde abgerechnet. Die Beiträge der Krankenkassen müssen weiterhin vom Bewohner eingefordert werden.

Tarife Krankenkasse und Bewohneranteil für 2012

| BESA Gruppen | Leistung Krankenkasse | Betrag für Bewohner |
|----------------------------------|-----------------------|---------------------|
| Stufe 1 Geringer Pflegeaufwand | 19.20 | 10.00 |
| Stufe 2 Leichter Pflegeaufwand | 38.35 | 21.60 |
| Stufe 3 Mittlerer Pflegeaufwand | 62.25 | 21.60 |
| Stufe 4 Intensiver Pflegeaufwand | 76.75 | 21.60 |

Hochstrasse 37
8044 Zürich

Tel: 044/253 70 50
www.salem-apwg.ch
info@salem-apwg.ch

Leistungen, die nicht in der BESA-Steuer enthalten sind, die dem Bewohner verrechnet werden:

- Persönliche, nicht KVG-pflichtige Pflegematerialien (Shampoo, Hautcreme etc.)
- Nicht KVG-pflichtige Medikamente

Die ärztlichen Leistungen und vom Arzt abgegebene Medikamente belastet dieser direkt.